



## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Dezember d. J. dem Abte des Benedictinerstiftes Gries bei Bozen, Albalbert Negli, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Dezember d. J. dem Commandeur des ritterlichen Kreuzherrn-Ordens in Prag und Pfarrer bei St. Wenzel in Brüx, P. Johann Hrdlicka, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Presesgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 29. November 1880, Z. 8746/996, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „L'Indipendente“ Nr. 1253 vom 20. November 1880 wegen des Artikels „La situazione Parlamentare. Roma, 17. Novembre“ nach § 65 a St. G. verboten.

Das k. k. Kreisgericht als Presesgericht in Chrudim hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 21. November 1880, Z. 9430 Stf., die Weiterverbreitung der Druckschrift „Die Bibel der Natur. Offenbarungen der fortschreitenden Vernunft. Grundrisse einer neuen Weltanschauung. Von Dr. Adolf Silberstein. Leipzig 1880. Verlag von P. Ederlein“ nach den §§ 122 a und b, dann 302 und 303 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben den durch Hagelschlag verunglückten Insassen von Rossendorf (Amtsbezirk Auffig) eine Unterstützung von 300 fl., dem Marienhilfer Ambulatorium den Betrag von 100 fl., ferner, wie die „Brüner Zeitung“ meldet, der Stadtgemeinde Stramberg für das dortige Krankenhaus 100 fl., dem wohlthätigen Frauencomité in Brünn 50 fl. und, wie das ungarische Amtsblatt meldet, zu Schulbauten in Zabcsa, Podhora, Sribelne, Kőrös und Jólész je 100 fl. zu spenden geruht.

## Zur Lage.

Die „Politik“ bringt, angeblich „von einem Deutschböhmern“, „Ein ernstes Wort zur Sprachenfrage“. Es wird darin unter anderem hervorgehoben, dass Böhmen ein zweisprachiges Land sei, in welchem die Bevölke-

rung mit ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen auf einander angewiesen sei. Die Landesverwaltung könne daher nur eine zweisprachige sein. . . . Die gemeinsame Staatsprache der Centralstellen sowie der gemeinsamen Armee sei naturgemäß und factisch ohnehin die deutsche Sprache und brauche nicht erst normiert zu werden. . . . Zur Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung im Amtsverkehre sei es nothwendig, dass mindestens die in den gemischten Bezirken und bei den Landesstellen functionierenden öffentlichen Beamten der beiden Landessprachen in Wort und Schrift mächtig seien, was auch in absolutistischen Zeiten allgemein gefordert worden sei.“

Der „Ezas“ discutiert in einem Leitartikel die Chancen der jetzigen Reichsraths-Majorität für die Zukunft. „Das größte Verdienst des Grafen Taaffe — sagt das Blatt — bestehe darin, dass er der autonomistischen Partei die Möglichkeit geboten habe, sich regierungsfähig zu zeigen und zu consolidieren. Die Partei habe nun ihrerseits den Beweis zu liefern, dass sie kein Phantom, sondern eine berechnete Wirklichkeit sei; zu diesem Zwecke müsse der Particularismus der gemeinsamen Sache Opfer bringen. Durch Einigkeit, Mäßigung, intensive parlamentarische Arbeit, rasche und erspriessliche Leistungen müsse die autonomistische Partei der Krone, der Regierung und der Bevölkerung ihre Vorzüge erweisen.“ — Das Blatt erinnert daran, dass eine erspriessliche Verwaltung unbedenkbar sei, wenn die Minister und deren hervorragendste Beamte drei Viertel des Jahres sich mit dem Parlamente befassen müssen; deshalb soll, um eben dem Ministerium Zeit zur Arbeit zu geben, Abkürzung des parlamentarischen Verfahrens das Lösungswort der autonomistischen Partei werden, „die nicht vergessen dürfe, dass auch für die Partei die günstigen Stunden gemessen und begrenzt sind.“

Ein Wiener Brief der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ beschäftigt sich mit der jüngsten Sprachendebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus und gelangt hiebei zu folgender Conclusion: „Resumieren wir die große Action, mit welcher die deutsch-liberale Partei im Abgeordnetenhaus die „Mittels-Aera“ einweihete, so finden wir, dass der Antrag des Fortschrittlers Wurmbrand von den Organen der verfassungstreuen Linken, die Rede Herbsts aber von dem Organe der Fortschrittspartei als den Interessen des Deutschthums gefährlich bezeichnet wird. Lässt dies nun einerseits die Einigkeit der liberalen Partei nichts weniger als im vortheilhaften Lichte erscheinen, so ist es andererseits zweifellos, dass die publicistischen Kundgebungen von heute bestens geeignet sind, die parla-

mentarischen Kundgebungen von gestern lächerlich erscheinen zu lassen — wenigstens in den Augen ihrer Widersacher. Der deutschen liberalen Bevölkerung liegt allerdings nichts ferner als das Lachen über die „imposante Demonstration“ vom Samstag. Wohin man in deutschen Kreisen hört, schlagen einem die Worte ans Ohr: „Ja, wenn die Herren das alles wissen, warum haben sie die deutsche Sprache nicht zur Staatsprache erklärt, warum haben sie nicht, wie dies die Ungarn gethan, das Nationalitätengesetz geschaffen, als sie noch am Ruder standen und die volle Macht unbestreitbar besaßen?“ Und darin liegt allerdings der Kern der Frage. Unter dem Eindruck derselben gestaltet sich die „große Demonstration“ vom Samstag zu einer wahrhaft vernichtenden Selbstanklage der Verfassungspartei.“ — In einem zweiten Wiener Briefe desselben Blattes heißt es: „Graf Taaffe hat niemals einen feindlichen Schritt gegen die Verfassungspartei unternommen und hat also auch keine Ursache, denselben corrigieren zu müssen. An der Verfassungspartei selbst ist es vielmehr, durch festes und energisches Eingreifen auf volkswirtschaftlichem Gebiete wieder denjenigen Weg einzuschlagen, auf welchem sie, unserer Ueberzeugung nach, allein wieder zur Majorität gelangen kann.“

Die Dezember-Nummer der Pariser „Nouvelle Revue“ skizzirt in einer längeren Studie die innere und äußere Lage der einzelnen europäischen Staaten. Dem Oesterreich gewidmeten Theile dieser Abhandlung entnehmen wir folgende Stellen: „Graf Taaffe hat verschiedene Argumente, um seinen Gegnern zu erwidern. Wenn man ihn reactionärer Gesinnungen beschuldigt, ist er in vollem Rechte, sich auf die Demonstration zu berufen, welche den angeblichen Liberalismus der „Verfassungstreuen“ zurückweisen; wenn man ihm Unterdrückung des Deutschthums vorwirft, so hat er das glänzende Zeugnis zweier beträchtlicher Gruppen in Deutsch-Oesterreich für sich, welche sich weder für verlegt noch für bedroht erachten. . . . Wenn die der Alleinherrschaft verlustig gewordene Partei nicht lediglich den Verlust der Macht beklage, so werde sie später anerkennen müssen, dass sie nicht fähig gewesen wäre, die Fahne des Centralismus unverändert aufrechtzuhalten. Sie hätte die immer ungefügiger werdenden Ansprüche der Tschechen und Polen auf die Dauer nicht mit Erfolg bekämpfen können. Schließlich hätte sie denselben doch Concessionen machen müssen, und da ist es denn doch besser, eine früher oder später unvermeidliche Politik offen und als eine Regierungspflicht aufzustellen, als zu derselben Politik nach und nach nur auf mehr oder minder maskierte Weise zu gelangen.“

## Fremdleton.

### Die Irre von Wardon-Hall.

Roman von Albrecht Hendrichs.

(48. Fortsetzung.)

Graf Herbert lenkte das Gespräch geschickt auf ein anderes Thema. Seine Frage war keine absichtliche gewesen, aber sie brachte ihm vollständige Klarheit — zwischen Otto und Luitgard von Saldern bestand kein inniger Zusammenhang, ja, es schien sogar, als habe er eine Wunde berührt und er ärgerte sich über seine eigene Unvorsichtigkeit.

„Gut,“ sagte er, „wenn du nicht reiseist, so werden wir uns gegenseitig langweilen. Ich denke gleichfalls daran, hier zu bleiben. Durchstreifen wir also die Umgegend nach besten Kräften — ich hoffe, die alte Freundschaft ist wieder hergestellt.“

„Das ist sie,“ sagte Graf Otto offen und ehrlich. „Wir sind beide ein paar Thoren gewesen, dass wir den Stein nicht früher beiseite schoben.“

Die Freundschaft war in der That zur allseitigen Bewunderung wieder hergestellt. Wie ehemals, so sah man jetzt die Freunde wieder im Theater, auf der Promenade u. s. w. Sie hatten wieder gemeinsame Ziele, Interessen, sie waren offen und zuvorkommend gegen einander, ohne indessen nur einen Moment zu vergessen, dass es einen Punkt gab, welchen keiner von ihnen berührte. Wardon-Hall und Luitgard von Saldern wurden nie zwischen ihnen genannt.

Aber auch hier sollte das gegenseitige Misstrauen schwinden und es bald zwischen beiden zur Klarheit kommen.

Graf Herbert hatte zur Genüge eingesehen, dass er bei einer Bewerbung um das junge Mädchen nicht als Nebenbuhler seines Freundes austrat, und das genügte ihm. Wenn Luitgard nicht Graf Ottos Braut war, war es dann nothwendig, dass er mit seiner Bewerbung zurückhielt, bis ein anderer ihm zuvorkam?

Nichtsdestoweniger war er fest entschlossen, den Freund von seiner Absicht in Kenntnis zu setzen und bei der ersten passenden Gelegenheit nannte er Luitgard's Namen.

Otto schrak sichtlich zusammen, als er den Namen ansprechen hörte. Seltsam, dass schon der Name imstande war, ihn in die größte Aufregung zu versetzen.

„Sei aufrichtig, Otto, wie ich es bin,“ sagte Graf Herbert. „Deine Cousine war es, welche unsere langjährige Freundschaft untergrub. Ich liebte sie und liebe sie noch, ja mehr als früher. Ich war entschlossen, ihr meine Hand zu reichen, als sie noch Rosy Doreby war, und ich machte ihr damals einen Antrag, welchen sie allerdings ablehnte. Dann kam plötzlich jene Nachricht, dass sie nicht Rosy Doreby, sondern die Tochter der Frau von Saldern, dass sie eine reiche Erbin sei, und ich erneuerte meinen Antrag, was ich sonst unter allen Umständen gethan hätte, nicht. Später gesellte sich dann die naheliegende Vermuthung bei, dass du selber um die Hand deiner Cousine anhalten würdest, und dass eine solche Verbindung durch die Verhältnisse sogar nothwendig sei. Und nun?“

Graf Ottos Unruhe nahm mit jedem Worte seines Freundes zu. Und doch fühlte er, dass es so besser sei.

„Was wolltest du wissen, Herbert?“ fragte er mit erzwungener Ruhe.

„Ob diese Verbindung in der That eine Nothwendigkeit ist, — ob du beabsichtigst, Luitgard von Saldern deine Hand zu reichen?“

„Nein,“ sagte Otto kurz und entschieden. Graf Herbert aber fühlte aus dem Worte eine endlose Bitterkeit des Herzens heraus.

„Vergib mir, Otto, dass ich die Frage an dich richtete. Ich habe dir nicht weh thun wollen. Glaube mir, wenn du selbst um Luitgard von Saldern hättest werben wollen, ich glaube, ich wäre großmüthig genug gewesen, sie dir ohne ein Wort des Widerstandes zu überlassen, schon aus dem Grunde, weil du mir ein zu gefährlicher Gegner gewesen wärest. Ich würde nicht den Versuch machen, mit dir zugleich in die Schranken zu treten. Nun das aber nicht der Fall ist, nun du selbst die Beabsichtigung einer solchen Verbindung in Abrede stellst, so — —“

„Nun?“

„So möchte ich meine Werbung um deine Cousine wiederholen,“ vollendete Herbert.

Otto athmete tief auf.

„Thue das,“ sagte er dann äußerlich ruhig. „Meiner Ansicht nach hast du Aussicht auf Erfolg. Luitgard ist der Einsamkeit überdrüssig und du — hast um sie geworben, als sie arm und namenlos war.“ Weiter wurde von beiden die Angelegenheit nicht wieder berührt. Auch der Name Luitgard's wurde nicht



Der kärnthnerische Großgrundbesitz wählte den Grafen Zeno Goëß mit 37 von 43 Stimmen in den Reichsrath. Dr. Laurer erhielt vier, Graf Thurn eine Stimme.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde in der Sitzung vom 13. d. M. das Transportsteuergesetz in der Specialberatung mit dem Zusatz angenommen, daß dasselbe am 1. Februar 1881 ins Leben zu treten habe.

### Vom Reichsrathe.

#### 26. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 13. Dezember.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr v. Biernalkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Prajak, Freiherr v. Conrad-Gybesfeld, Freiherr v. Streit, G.M. Graf Welfersheimb, Ritter v. Kremer und Dr. Dunajewski.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe bringt das Allerhöchste Handschreiben vom 26. Juni d. J. zur Kenntnis und stellt die neuernannten Minister dem Hause vor.

Der Präsident hält den verstorbenen Herrenhausmitgliedern Abt Helfferstorffer und Graf Wickenburg warme Nachrufe. Baron Streit zeigt dem Hause an, daß er seine Stelle im Staatsgerichtshof infolge seiner Ernennung zum Minister niedergelegt habe.

Das Schanksteuergesetz wird auf Antrag des Herrn v. Plener in erster Lesung angenommen und dem Finanzausschusse zugewiesen. — Es ist eine Reihe von Petitionen über die Grundsteuerregulierung eingelaufen, darunter 448 gleichlautende Petitionen von 572 Gemeinden in Niederösterreich. Der Armenrechtsvertrag mit Belgien wird der Staatsvertragscommission und das Gesetz, betreffend die Beschränkung der Execution auf die Beamtengehälter, der juridischen Commission zugewiesen. Eine Petition um Errichtung von Schulen mit confessionellem Charakter ist eingelaufen. Die Grundsteuerregulierungs-Commission wird als eine ständige erklärt und es werden derselben die eingelaufenen Petitionen zugewiesen. Es folgt hierauf die Wahl eines Mitgliedes in die volkswirtschaftliche Commission. Gewählt wird Hofrath Freiherr v. Neumann mit 39 von 48 Stimmen.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

### Executionbeschränkungen bei Beamtenbezügen.

Wir theilen im Nachfolgenden die leitenden Grundsätze dieses neuen, dem h. Herrenhause vorgelegten Gesetzesentwurfes:

Von Gehalt, Gage, Wartegeld, Personal-, Alters-, Functions-, Activitätszulagen und anderen gleichartigen ständigen Dienstbezügen der Militärpersonen, der im Dienste des Hofes, des Staates, eines Landes, eines Bezirkes, einer Gemeinde, eines öffentlichen Fonds stehenden Beamten und Diener, sowie der Seelsorger der gesetzlich anerkannten Kirchen

und Religionsgesellschaften, dann von den Einkünften aus geistlichen Pfründen unterliegt der Execution nur ein Drittel und auch dieses nur mit der Beschränkung, daß dem Executen von den gesammten aus diesen Einkommenszweigen gebührenden Bezügen ein Jahresbezug von 600 fl. freibleiben muß. Zu den Militärpersonen sind insbesondere auch die zur Landwehr, den Landesjägern, der Gendarmarie, dem Militär-Polizeiwachcorps und dem Militär-Wachcorps für die Civilgerichte gehörigen Personen zu rechnen. Zu den im öffentlichen Dienste stehenden Beamten und Dienern gehören insbesondere auch die Professoren, Lehrer, lehramtlichen Hilfspersonen und Diener der Lehranstalten des Staates, eines Landes, einer Gemeinde, dann der confessionellen Schulen, welche als Cultusanstalten einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft anzusehen sind.

Von Pension, Gnadengehalt, Personalzulage, Deficientengehalt und anderen gleichartigen Ruhegehältern, dann von den den Witwen oder Waisen verliehenen Bezügen unterliegt der Execution nur ein Drittel und auch dieses nur mit der Beschränkung, daß dem Executen von den gesammten aus diesen Einkommenszweigen gebührenden Bezügen ein Jahresbezug von 350 fl. freibleiben muß. Von einer Abfertigung kann nur ein Drittel und auch dieses nur insoweit in Execution gezogen werden, als dem Executen der Betrag von 350 fl. frei bleiben muß.

Bei der Ermittlung des der Execution unterliegenden Theiles der Bezüge sind Naturalbezüge, welche bei der Festsetzung eines Dienstesbezuges in diesen eingerechnet worden sind, nach der hiebei angenommenen Bewertung in Anschlag zu bringen. Hat eine solche Einrechnung nicht stattgefunden, so ist das aus Naturalbezügen sich ergebende reine Einkommen mit dem Betrage in Anschlag zu bringen, welcher durch eine zu anderen amtlichen Zwecken erfolgte Bewertung festgestellt worden ist. Unter mehreren von einander abweichenden Bewertungen ist die niedrigste als maßgebend anzusehen. Bei der Berechnung des der Execution unterliegenden Theiles der Dienstesbezüge sind die einem Executen gebührenden Quartiergelder (Quartieräquivalente) in die Summe der dem Executen zustehenden Bezüge nicht einzubeziehen. Auf solche Quartiergelder (Quartieräquivalente) kann nur wegen der Wohnungsmiete Execution geführt werden.

Auf die Zinsen einer Militär-Heiratscaution kann die Execution nur wegen solcher Verpflichtungen geführt werden, welche während der Dauer der ehelichen Gemeinschaft von beiden Eheleuten oder nach dem Aufhören der ehelichen Gemeinschaft von einer den Gatten überlebenden Witwe übernommen wurden. Der Execution unterliegt nur ein Drittel dieser Zinsen und auch dieses nur mit der Beschränkung, daß ein Jahresbezug von 350 fl. freibleiben muß. Diese Beschränkung steht der Execution zur Befriedigung des gesetzlichen Anspruches auf Leistung des Unterhaltes, welcher der Gattin und den aus der Ehe, für welche die Caution bestellt wurde, hervorgegangenen Kindern gebührt, nicht entgegen. Wegen anderer gesetzlicher, gegen einen der beiden Gatten zustehender Alimentationsansprüche kann die Execution nur auf denjenigen Theil der Zinsen, welcher nach der beschränkenden Bestimmung des vorstehenden Grundsatzes der Execution unterliegt, geführt werden.

Der Execution gänzlich entzogen sind: die den oben bezeichneten Personen gebührenden Bezüge, die zur Bestreitung eines im öffentlichen Dienste zu machenden Aufwandes zukommenden Geld- oder Naturalge-

bühren, ferner die Diurnen, Löhnungen und sonstigen Mannschaftsgebühren, die der Familie einer solchen Person nach dem Tode derselben unter dem Titel des Sterbequartales angewiesene Gebür oder Abfertigungssumme, die Verpflegungsgebühren der Invaliden, die Zulagen der Verwundeten, die mit dem Besitze von Tapferkeitsmedaillen verbundenen Gebühren.

Die in den vorstehenden Bestimmungen bezeichneten Bezüge können, soweit sie der Execution entzogen sind, auch nicht durch Sicherungsmaßregeln getroffen werden. Jede diesen Bestimmungen entgegenstehende Verfügung durch Cession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ist ohne rechtliche Wirkung. Die vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes erwirkten Verbote sind, insoweit sie mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht vereinbar erscheinen, auf Antrag des Schuldners aufzuheben. Executionsmäßig mit Inbegriff der Execution zur Sicherstellung, auf deren Grund in diesem Zeitpunkte ein dingliches Recht bereits erworben ist, werden in ihrem Bestande und ihrer weiteren Durchführung durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt. Die übrigen Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage enthalten Uebergangsbestimmungen.

### Von der Centralcommission für die Grundsteuerregelung.

(Sitzungsprotokoll vom 29. November. — Fortsetzung.)

Hierauf ergriff Dr. Rziha das Wort. Er erachtet sich für provociert, schon im derzeitigen Momente und speciell dann zum Antrage Bairhuber, bis dieser in der Debatte steht, das Wort zu ergreifen, da es sich um seinen Antrag handelt, dem man Legalität abspricht.

Was nun die Anschauungen und die Ausführungen des P. Dobhamer betreffe, so sind sie gegen das Grundsteuerregulierungs-Gesetz vom 24. Mai 1869 de lege ferenda gerichtet, dürften daher wohl nur verspätet kommen.

Das preussische Gesetz des Grundsteuercatasters ist eben kein Teufelswerk, es stehe auf der Höhe der Zeitanforderungen eines Ertragscatasters. Herr Bairhuber scheint nach Ansicht des Redners den Fehler zu begehen, den er dem Comité zum Vorwurfe macht.

Bairhubers Antrag, den Reinertrag der Parcellen zu bestimmen und auf diese Weise zum Reinertrage des Landes zu gelangen, dieser Vorgang sei einmal nicht Sache der Centralcommission, sondern der unteren Instanzen, und übrigens wurden die Tarife bis zur Ermüdung in erster Lesung überprüft.

Das anderemal hat aber selbst die Bezirkscommission nicht den Wert der Parcellen, sondern eines hohen Grund und Boden nach den im Bezirke vorkommenden Ertragsverschiedenheiten zu bestimmen und zu taxieren und sodann nach Mustergründen einzuschätzen.

Diese Arbeiten der ersten und zweiten Instanz hat die Centralcommission zu überprüfen und im synthetischen Wege die Gesamt-Reinerträge der Länder in zweiter und dritter Lesung zu veröffentlichen. Der Weg, auf Grund aller vorausgehenden Momente die Reinerträge der Länder für die zweite Lesung zu präliminieren und darauf zur Umrechnung der Tarife zu schreiten, sei nach Ansicht des Redners der einzig legale, aber auch praktische Weg. Redner habe allerdings für seinen Antrag, ehe er ihn einbrachte, und da er selbst bei seinen gesammelten reichen Kenntnissen in der Grundsteuerregelung Infallibilität nicht beanspruchen kann, Fühlung mit seinen Collegen gesucht und den Wunsch erfüllt gesehen, daß im weitesten Kreise der Mitglieder der Centralcommission der Antrag der Quoten des Gesamtertrages von Grund und Boden nach Ländern einer Vorberatung unterzogen wurde.

Daß mit seinem, Dr. Rzihas, Antrage die Reinerträge der Länder zutreffend erfasst und präliminirt wurden, ersieht man wohl daraus, daß für diesen Antrag das ganze Auktzhernercomité einschließlich der Regierungsorgane und nur mit Ausnahme der Herren Pirko und Bairhuber stimmten. Der Redner darf doch nicht annehmen, daß Bairhuber dem Schiller'schen: „Majorität ist Unsinn; Verstand wurde stets nur bei wenigen gefunden“, zustimme. Daß aber der Antrag, nach Präliminarien die Tarife in zweiter Lesung umzuarbeiten, nicht etwa so gemeint oder zu erfassen war, als ob dadurch Aenderungen, selbst in namhaften Ziffern, nicht zulässig wären, folgt wohl aus dem Verlaufe der Arbeiten des Comité's, denen gemäß sowohl die Regierungsvorlagen als auch die gefassten Beschlüsse zur Präliminanziffer um 100 bis 500,000 Gulden abweichende Reinertragssummen für die einzelnen Länder ergaben. Redner muß schließlich noch erwähnen, daß er die Herren der Minorität von der geführten Zeitungs polemik und den Vorgängen in der Presse trenne und sie für dieselben nicht verantwortlich machen kann, da ihm die Annahme unmöglich scheint, daß jemand aus der Commission Thatsachen erfunden und gefälscht hätte, damit die öffentliche Meinung irreführend und gegen die Vorgänge im Auktzhernercomité verhetzt werde. Eines solchen injuriösen

mehr erwähnt. Herbert hatte seinen Entschluss gefasst und dachte an die Ausführung desselben, und Otto glaubte seiner Ruhe um einen großen Theil näher gekommen zu sein.

### 15. Capitel.

#### Die Werbung.

Der Winter war Luitgard in geisttödtender Einsamkeit dahin geschwunden. Als der Schnee mit seinem Reichentuche die Erde zugedeckt, daß man nichts weiter sah, als eine endlose Fläche, aus welcher nur die kleinen Häuser und in der Ferne fast unheimlich der Fichtenwald hervorsah, fühlte sie sich entsetzlich einsam und verlassen. Frau v. Weilburg war zwar eine sehr angenehme, liebenswürdige Dame, und für ein junges lebensfrohes Mädchen wäre sie ein ganz vorzüglicher Umgang gewesen, aber Luitgard war eine viel zu ernst angelegte Natur, um an müßigen Blandereien, mochten sie auch aus dem Munde einer geistreichen Frau kommen, Gefallen zu finden.

In der ersten Zeit, nach Graf Ottos Abreise, hatte sie sich gern zurückgezogen in die tiefste Einsamkeit ihres Gemaches, sie sehnte sich nach Alleinsein, nach Ruhe und hatte doch gewissermaßen Pflichten gegen ihre neue Hausgenossin. Frau v. Weilburg hingegen war sich dessen vollständig bewusst, was sie ihrer Stellung schuldig war und so sah sich Luitgard häufig selbst überlassen.

Einsamkeit aber ist ein gefährlicher Gesellschafter für ein krankes Herz und Luitgard sollte das schwer

empfinden, denn Frau v. Weilburgs Gesellschaft war keine Zerstreuung. Je länger die würdige Dame in Wardon-Hall weilte, desto mehr zog sich Luitgard von ihr zurück und dennoch war der Wunsch nach Anregung, nach Zerstreuung in ihr lebendig geworden. Sie beklagte unaufhörlich, daß sie einer Laufbahn entrisen war, welche angefangen, ihr für alles Ersatz zu bieten, was sie verloren oder vielmehr nie besessen; sie entdeckte überall eine neue Härte des Schicksals, und statt des Kummer's, welcher sonst ihre Seele in Banden gehalten, bemächtigte sich ihrer nach und nach ein finsterner Trost, dem Schicksale entgegenzutreten, weil sie zu unterliegen fürchtete.

So kam der Frühling, ein wonniger, schöner Frühling, wie ihn Luitgard nie kennen gelernt. Sie hatte ja überhaupt nie einen Frühling gesehen. Alles Schöne war für sie untergegangen in der Last des Daseins. Als Kind hatte sie sich über die bunten Blumen gefreut, sie pflückte sie mit ihren kleinen Händen, aber damals wußte sie nicht, warum die Blumen blühten und warum gerade der Frühling so sehr schön sei.

Jetzt ahnte sie es. Das Menschenherz erhebt sich zu neuen Hoffnungen, die Natur feiert ihre Wiederauferstehung. Was todt und begraben war, wird lebendig, erblüht herrlicher, als wie es zuletzt geschehen und gerade dieser Gedanke ist es, welcher die Sonnenstrahlen noch heller und die Farben noch prächtiger erscheinen läßt.

(Fortsetzung folgt.)



## Tagesneuigkeiten.

(Professor Hyrtl.) Hofrath Hyrtl hat nachstehendes Schreiben an Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Freiherrn v. Conrad-Eybesfeld gerichtet: „Eure Excellenz! Wenn meine Freude, siebenzig Jahre alt geworden zu sein, noch durch ein äußeres Zeichen hat erhöht werden können, so sind es die Worte in Ihrem gnädigen Schreiben: „Der Unterrichtsminister will nicht fehlen unter jenen“, welche mich beglückwünschen. Glücklich und stolz macht mich dieser Gruß, denn er kommt in seiner Einfachheit aus dem Herzen und ist deshalb wahr. „Gebt mir den Unterricht und ich gestalte die Welt um“, sagte Leibniz. Möge uns der Himmel vor allen Umstellungen der Welt bewahren und nur jene ehrlichen Bestrebungen in Schutz nehmen, welche, gelassener als es Umwälzungen thun können, Glück und Wohlfahrt der Menschen fördern und festigen helfen, wie die Wissenschaft, deren äußere Leitung Ihnen anvertraut ist. Ein Staatsmann, der dem alten und treuen Diener der Wissenschaft nach seinem Dorfe so freundliche Botschaft sendet, der ist auch der rechte Mann, auf welchen die Wissenschaft von der Hochschule bis herab zu der noch wichtigeren Schule des Volkes mit Vertrauen aufblicken darf. Bis an sein Ende wird Ihre edlen Worte in seinem dankbaren Herzen bewahren. Eurer Excellenz ehrfurchtsvoll ergebener Hofrath m. p. Perchtoldsdorf, am 10. Dezember 1880.“

(Die falschen Wechsel der Herzogin von Persigny.) Ueber diese Scandalaffäre schreibt man aus Paris vom 11. d.: „Schon seit einiger Zeit begegnete man in Pariser Blättern Anspielungen auf einen traurigen Fall, der in der hiesigen Gesellschaft viel von sich reden machte, von dem man aber noch immer hoffte, daß er ohne Intervention der Strafjustiz beigelegt werden könnte. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, und es liegt nun kein Grund mehr vor, die Sache der Oeffentlichkeit vorzuenthalten. Vor mehreren Jahren reichte eine Tochter des verstorbenen Herzogs von Persigny, der unter dem Kaiserreich eine so hervorragende Rolle gespielt hat, einem jungen Oesterreicher, Namens Friedmann (aus Prag), die Hand. Der junge Mann war noch kurz zuvor einfacher Commis in einem Galanteriewarengeschäft gewesen; von vortheilhaftem Aeußern und abenteuerlichem Geiste, wußte er sich in höhere gesellschaftliche Kreise einzudrängen und gewann das Herz der Tochter des verstorbenen Ministers, die in ihrem elterlichen Hause nicht die besten Muster weiblicher Sitte und guten Tones gehabt hatte. Man hörte auch, daß Friedmann sich, wir wissen nicht, mit welchem Rechte, für einen österreichischen Grafen ausgab. Die Ehe war, was sie unter diesen Umständen sein konnte. Das übrigens nicht bedeutende Vermögen des Fräuleins v. Persigny war bald verschwendet und da man nur im Vergnügen und für das Vergnügen lebte, gerieth man bald immer tiefer in Schulden. Die junge Frau mußte sich gewöhnen, die Wechsel ihres Mannes mit zu unterschreiben, da ihr Name einen viel besseren Klang hatte, als der seinige. Als zuletzt auch dieses Mittel nicht mehr verfieng, fälschte Friedmann die Unterschrift der Großmutter seiner Frau, der Herzogin de la Moskowa, und auch hier scheint leider seine Gattin, vielleicht aus falscher Vorsicht von ihren ehelichen Pflichten, an der verbrecherischen Handlung theilgenommen zu haben; denn nachdem man umsonst versucht hatte, die Affaire zu vertuschen, sind Herr und Frau Friedmann gestern verhaftet worden: die Tochter eines der hervorragendsten Staatsmänner des Kaiserreichs befindet sich in dem Frauengefängnisse Saint-Lazare!“

(Schlagende Wetter.) Aus Wales wird ein schreckliches Grubenunglück gemeldet, das Donnerstag früh in dem Naval-Steam-Kohlenbergwerk zu Penygraig durch eine Explosion schlagender Wetter herbeigeführt wurde und welchem den letzten Schätzungen zufolge etwa 88 Personen zum Opfer gefallen sein dürften. Die durch die Explosion veranlaßte Erschütterung soll meilenweit in der Umgegend verspürt worden sein und der Boden wie bei einem Erdbeben gezittert haben. Die Grube, in welcher die Explosion stattfand, ist 450 Meter tief und liegt etwa eine halbe Meile von der Dinasgrube entfernt, wo am 13. Jänner 1878 57 Leichen nach einer Explosion nicht mehr aufgefunden werden konnten. Weitere Einzelheiten meldet folgende Depesche aus Pontypridd: Es sind zwei Schächte vorhanden, welche von der gleichen Gesellschaft ausgebeutet werden; der eine ist 413, der andere 415 Meter tief. Gegen 7 Uhr, Donnerstag abends, fuhrn etwa 86 Leute ein, für den Nachtdienst; gegen 2 Uhr wurden die Bewohner des in unmittelbarer Nähe der Grube an einem Hügel gelegenen Dorfes Dinas durch ein fürchtbares Getöse aus dem Schlafe geweckt; die festen aus Stein gebauten Häuser schwankten wie bei einem Erdbeben. Die Eigenthümer und Beamten der Grube eilten sofort nach dem Schauplatz des Schreckens und überzeugten sich von dem ganzen Umfang des Unglücks. Die Einfahrt in den Schacht war unmöglich, da die fürchtbare Explosion alle Vorrichtungen zerstört hatte. Die ersten Ankömmlinge bei der Einfahrt wollen herzerreißendes Geschrei und Stöhnen gehört haben und scheinen einige der Opfer der Katastrophe in nicht zu großer Entfernung vom Schacht gearbeitet zu haben. Der Jammer der Hinter-

bliebenen, welche von allen Seiten herbeigeströmt kamen, ist unbeschreiblich. Gegen 7 Uhr abends war die Einfahrt so weit hergestellt, daß eine Rettungsmannschaft von sechs Personen (meistens Grubenbesitzer der Umgegend) hinabsteigen konnte. Dieselbe fand die Grube in einem Zustande vollständiger Zerstörung und kehrte baldigst und vollständig erschöpft zurück, bisher sind nur 20 Leichen aufgefunden worden.

## Locales.

(Philharmonisches Concert.) Das zweite von der philharmonischen Gesellschaft in der laufenden Saison veranstaltete Concert findet nächsten Sonntag, den 19. d. M., im landchaftlichen Redoutensaal unter gefälliger Mitwirkung der Pianistin Fräulein Hermine Stadler und der Primadonna Fräulein Stefanie Endler statt. Das Programm des Concertes, das um 7/8 Uhr nachmittags beginnt, besteht aus folgenden Piecen: I. Abtheilung. 1.) M. J. Gluck: Overture zur Oper „Ruslan und Ludmila“, für Orchester; 2.) L. v. Beethoven: Concert aus C-moll für Clavier mit Begleitung des Orchesters (Fräulein S. Stadler); 3.) L. v. Beethoven: Arie „Ha, Treuloser“, für Sopran mit Begleitung des Orchesters (Fräulein S. Endler); 4. a) Fr. Liszt: Legende: „Die Vogelpredigt des heiligen Franz von Assisi; b) Scarlatti-Tausig: Pastorale; c) W. Kienzl: Aus alten Märgen: „Des Königs Jagd“, alle drei für Clavier (Fräulein S. Stadler); 5.) R. Wagner: Einleitung zum dritten Act der Oper „Bohemgrin“, für Orchester. II. Abtheilung. 6.) R. Wolkman: Symphonie aus D-moll, für großes Orchester.

(Benefiz-Vorstellung.) Die bereits für Montag anberaumt gewesene Benefizvorstellung des Herrn Robert von Balajthy (Shakespeares „Titello“) mußte eingetretener Hindernisse wegen verschoben werden und findet morgen, Donnerstag, statt.

(Erdbeben.) In Gurkfeld wurden Samstag, den 11. d. M., zwei Erdstöße bemerkt. Der erste, ziemlich heftige Stoß, trat um 5 Uhr morgens auf, ihm folgte um 7 Uhr 12 Minuten vormittags eine zweite, jedoch merklich schwächere Erderstütterung. Die Dauer beider Erdbeben betrug bloß 1 bis 2 Secunden.

(Einbruchsdiebstahl.) In das verperrte Wohnhaus der verwitweten Grundbesitzerin Maria Sterniska in Podlisch bei Döbernitz im Gerichtsbezirke Treffen wurde in der Nacht zum 2. d. M. von unbekanntem Dieben gewaltsam eingebrochen und wurden hierbei Kleidungsstücke, Hausleinwand und Victualien im Gesamtwerte über 120 fl. gestohlen.

(Steckbrieflich Verfolgte.) Wegen nachstehende Persönlichkeiten wurde die steckbriefliche Verfolgung eingeleitet: Josef Malavazik vulgo Wäpferden 46jähriger Wagent aus Podsmrek nächst Dobrova bei Laibach, wegen Verbrechen des versuchten Diebstahls (Laibacher Landesgericht); — Johann Weber, 27 Jahre alt, Reservist der 8. Sanitätsabtheilung in Laibach, aus Podkraj im Littauer Bezirke gebürtig, von Profession Schuster und Bergknappe, wegen Entweichung aus seinem Urloubsorte (Bezirkshauptmannschaft Littai); — Josef Brajdic, 25 Jahre alt, und Andreas Rosenfeld, 18 Jahre alt, beide wegen Verbrechen des Diebstahls (Kreisgericht Rudolfswert); — Johann Lökke, 18jähriger Grundbesitzersohn aus Suchen im Gottscheer Bezirke, wegen Verbrechen des Diebstahls zu dreiwöchentlicher Kerkerstrafe verurtheilt, hat sich vermuthlich nach Deutschland geflüchtet (Rudolfswerter Kreisgericht); — Peter Spindler, 27jähriger, verheiratheter Arbeiter aus Laibach, wegen Contrahierung betrügerischer Hotelschulden und listiger Herauslodung von Geld, verurtheilt auf einer Reise in Klagenfurt und Spital (Kreisgericht Leoben); — M. vulgo Kropic, 30 Jahre alt, wegen eines zum Nachtheile einer Krämerin in Hrasnig verübten Diebstahls. (Kreisgericht Willi.)

(Lose mit garantiertem Rückkaufscourse.) Die k. k. Finanzbezirksdirection in Wien hat soeben die Entscheidung gefaßt, daß der bekanntlich vielfach übliche Verkauf von Losen mit der Verpflichtung, die betreffenden Titres innerhalb einer bestimmten Frist zu einem bestimmten Course wieder zurückzukaufen, nicht zulässig sei, weil derselbe mit dem Promessengesetze vom 7. November 1862 nicht in Einklang zu bringen ist und eine Umgehung des Promessenstempels ermöglichen würde.

(Theater.) „Die Gräfin von Sormerive“, eine obscure dramatische Compagnie-Arbeit der Herren Barriere und Prebois, ist eine geschmacklose französisch Komödie ohne jeglichen literarischen Wert. Dem Stoffe an und für sich, der ihr zugrunde liegt, würde es zwar nicht an einer gewissen inneren Tragik fehlen, obwohl er andererseits auch nicht neu ist, doch ist die dramatische Verarbeitung desselben eine höchst dürftige und verfehlte, so daß das Stück ganz effectlos verpufft und selbst in seinen vermeintlich rührenden und erschütternden Scenen völlig kalt läßt. Ein solches Verdicht, ausgesprochen von den trocken gebliebenen weiblichen Thränenröhren, die doch sonst bei jedem nur halbwegs tragisch angelegten Bühnenstücke reichlich ins Rollen gerathen, ist eine stumme Verurtheilung des Autors, welche auch der Kritiker nicht ganz unbeachtet zu lassen braucht, allerdings ohne damit den Gegenstand

Vorganges konnte sich ein Mitglied der Commission nicht schuldig machen.

Redner erklärt, er wolle mit demselben Appell des Herrn Bairhuber schließen: Seien Sie gerecht, so schloß derselbe seine Rede, und auch er rufe der Minorität zu: Seien Sie doch gerecht, meine Herren von der Minorität, und anerkennen Sie doch, daß der reinste Patriotismus und ein gleich warmes Gefühl für das Wohl aller Länder Westösterreichs meinen Anträgen und dem Beschlusse der eminenten Majorität des Achtzehnercomités zugrunde lag, und daß dieser Beschlusse nicht unabänderlich sei und bei dem gleichen patriotischen Ziele aller Commissionsmitglieder und der objectiven Stellung der Regierung die Correcturen in der zweiten Lesung, falls sich solche als nöthig darstellen, erhalten kann und wird. Seien Sie doch gerecht, meine Herren von der Minorität!

Vorsitzender eröffnet hierauf die Debatte über den Antrag des Herrn Bairhuber, in welcher zunächst Baron Uppsaltern Folgendes ausführte:

Wenn sich zur Begründung der Behauptung, daß der Beschlusse des Comités mit der Absicht des Gesetzes nicht im Einklange stehe, auf den § 19 des letzteren berufen werde, müsse er darauf hinweisen, daß in dieser Richtung durch den Vorgang bei der ersten Lesung dem Gesetze genüge geleistet sei. Wenn das Comité sohin bei der zweiten Lesung einen zum Ziele führenden Vorgang wählte, welcher im Gesetze nicht ausdrücklich verwehrt ist, könne darin ein Anstand nicht gefunden werden. Der § 19 zeichne übrigens hauptsächlich den Bezirksreferenten und Commissionen die Richtschnur für die Lösung ihrer Aufgabe vor. Die Centralcommission beschränkt das Gesetz in Absicht der Lösung der ihr obliegenden Aufgabe in keiner Weise.

Was den Vorwurf der Mangelhaftigkeit, welcher dem Gesetze gemacht werde, betreffe, so müsse er seine Ueberzeugung aussprechen, daß dasselbe, von ehrlichen Organen ausgeführt, dem Lande zum Segen zu reichen geeignet erscheine. Es erfordere allerdings patriotischen und Sinn der Gerechtigkeit seitens der mitwirkenden Factoren. Wo Engbergigkeit und Selbstsucht überwiegen, werden auch die besten Gesetze zum Uebel führen. Der wahre Liberalismus bestehe in der Toleranz und Billigkeit gegenüber allen Mitbürgern. Gegen den Antrag Bairhubers müsse er sich schon deshalb aussprechen, weil dessen Annahme die Durchführung des Gesetzes in der vorgezeichneten Frist unmöglich machen würde. Er warnt davor, in die Durchführung dieses materiellen Gesetzes von ausschließlich wirtschaftlichem Charakter politische Partekämpfe und Rücksichten hineinzutragen, und bittet, dessen Durchführung nicht zu hindern, weil eine gerechte Vertheilung der Grundsteuer ein dringendes Bedürfnis der Bevölkerung sei.

(Schluß folgt.)

## Mommson über das Judenthum.

In einer soeben erschienenen Broschüre: „Auch ein Wort über das Judenthum“, ist Prof. Mommson bestrebt, den historischen Nachweis zu liefern, daß bei der Bildung der deutschen Nation die Juden mit nicht minderem Rechte als die vielerlei Stämme mitgewirkt haben, aus denen die Nation schließlich zusammengefloßen ist.

Zu Verlaufe der Schrift sagt der bekannte Gelehrte unter anderm: „Ohne Zweifel sind die Juden, wie einst im römischen Staate ein Element der nationalen Decomposition, so in Deutschland ein Element der Decomposition der Stämme, und darauf beruht es auch, daß in der deutschen Hauptstadt, wo diese Stämme factisch sich stärker mischen als irgendwo sonst, die Juden eine Stellung einnehmen, die man anderswo ihnen beneidet. Ein gewisses Abschleifen der Stämme aneinander, die Herstellung einer deutschen Nationalität, welche keiner bestimmten Landsmannschaft entspricht, ist durch die Verhältnisse unbedingt geboten, und die großen Städte, Berlin voran, deren natürliche Träger. Daß die Juden in dieser Richtung seit Generationen wirksam eingreifen, halte ich keineswegs für ein Unglück, und bin überhaupt der Ansicht, daß dem germanischen Metall für seine Ausgestaltung einige Procent Israel beizusetzen waren.“

Zum Schlusse fordert der Verfasser den Uebertritt der Juden zum Christenthum, so weit sie nicht durch Gewissensbedenken, sondern durch Opportunitätsgründe zurückgehalten werden. Er tadelt ihre zahlreichen, specifisch jüdischen Vereine und schließt wie folgt: „Der Eintritt in eine große Nation kostet seinen Preis; die Hannoveraner und die Hessen und wir Schleswig-Holsteiner sind daran, ihn zu bezahlen, und wir fühlen es wohl, daß wir damit von unserem Eigensten ein Stück hingeben. Aber wir geben es dem gemeinsamen Vaterland. Auch die Juden führt kein Moses wieder in das gelobte Land; mögen sie Hosen verkaufen oder Bücher schreiben, es ist ihre Pflicht, so weit sie es können, ohne gegen ihr Gewissen zu handeln, auch ihrerseits die Sonderart nach bestem Vermögen von sich zu thun und alle Schranken zwischen sich und den übrigen deutschen Mitbürgern mit entschlossener Hand niederzuwerfen.“



